ERC Pohlheim e.V.

Bootshausstraße 18A * 35390 Gießen

Gebührenordnung ab Mai 2025

Jahresmitgliedsbeitrag (JMB) für ein aktives Mitglied	35,00€
Jahresmitgliedsbeitrag für ein passives Mitglied	20,00€
Monatliches Eisgeld (September bis April)	70,00€
Reduziertes monatliches Eisgeld (September bis April)	50,00€
Monatliches Eisgeld Goalie (September bis April)	30,00€
Saisondienstebeitrag (SDB, zahlt jeder Spielbetriebsteilnehmer pro Saison)	25,00€
Aufnahmegebühr für Aktive ohne Spielbetrieb (JMB. für lfd. Jahr)	35,00€
Aufnahmegebühr für Aktive mit Spielbetrieb (JMB, SDB und Passgeld)	100,00€

Transfergebühren hat der zum ERC wechselnde Spieler in voller Höhe zu tragen.
Nach 2 Jahren aktiver Vereinsmitgliedschaft kann die Transfergebühr in einer Höhe von bis zu 300€ durch den Verein erstattet werden.

Erklärungen:

- Das monatliche Eisgeld ist von den aktiven Mitgliedern, die am Trainings- und Spielbetrieb regulär teilnehmen (bis auf fünf Ausnahmen, siehe unten) zu entrichten.
- Den Saisondienstebeitrag zur Bezahlung von Zeitnehmern und Spielsekretären wird 1x pro Saison fällig und ist von den aktiven Mitgliedern, die regulär am Spielbetrieb teilnehmen zu entrichten.

Ausnahmen:

- Der reduzierte Satz findet Anwendung bei unter 18 Jährigen, Schülern, Studenten (Nachweise sind vorzulegen!) und Spielern die nur am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Gasttrainierer Spieler (sind vorab vom Vorstand zuzulassen) zahlen 20€ / Training
- Gasttrainierer Goalie (sind vorab vom Vorstand zuzulassen) zahlen 10€ / Training
- Gastspieler (sind vorab vom Vorstand zuzulassen) zahlen 30€ / Spiel

Abwicklung:

a) Das Eisgeld wird entweder monatlich per SEPA Lastschrift vom ERC eingezogen, oder
b) monatlich vom Mitglied vorab auf das ERC Konto, oder bar beim Kassierer bezahlt.
c) Gasttrainier/Spieler zahlen bar vor den Eiszeiten.
d) Ausstiegs- und Verletzungsregel:
   Kann ein Aktiver wegen längerer Verletzung/Krankheit am Trainings- und Spielbetrieb nicht mehr teilnehmen, zahlt er nach dem Verletzungsmonat noch einen Folgemonat und ist dann von der Eisgeldbeitragspflicht bis zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb freigestellt.
   Verlässt ein Aktiver den Verein während der Saison, hat er nach dem Ausstiegsmonat für zwei Folgemonate das Eisgeld weiter zu bezahlen.